

Alles, was nicht ausdrücklich zugelassen ist,

- **in diesem Zusatz - Technisches Reglement**
- **in den Technischen Noten, die von der Firma Zellhofer Motorsport bekannt gegeben werden und von der AMF genehmigt sind**

ist verboten!

Alle in diesem Technischen Reglement aufgeführten Änderungen beziehen sich ausschließlich auf Fahrzeuge, die für den Einsatz bei Rundstreckenrennen verwendet werden.

1. FAHRZEUGTYP

Der SUZUKI SWIFT RS416 SPORT dient das Serienfahrzeug gemäss Homologationsnummer N 5703. Die Rennfahrzeuge entsprechen im Prinzip der FIA GR.N, bis auf wenige, sinnvolle und kostengünstige Erweiterungen zur Verbesserung der Fahrleistungen. Weiters ist Startberechtigt der Typ SUZUKI SWIFT SPORT AZG416 mit der Homologationsnummer N-0038 Naz – italienische Homologation mit gleichen Auflagen.

2. STÄNDIGE ÜBEREINSTIMMUNG MIT DEN BESTIMMUNGEN

Das in Punkt 1 genannte Rennfahrzeug muss in ihrer Gesamtheit und zu jeder Zeit der Veranstaltung dem vorliegenden Reglement entsprechen.

JEGLICHES NACHARBEITEN, HINZUFÜGEN, AUCH ANPASSEN VON DICHTUNGEN, NACHSCHWEISSEN, VERSTÄRKEN, POLIEREN, SCHLEIFEN, USW.. DAS HEISST, JEDE NUR DENKBARE VERÄNDERUNG EINES ORIGINAL-TEILS IST AUSDRÜCKLICH VERBOTEN, ES SEI DENN EINER DER PUNKTE 2.2 - 15.1 ERLAUBT DIES AUSDRÜCKLICH.

Bei Unklarheiten die die Auslegung des Reglements betreffen, können sich die Fahrer und Teams an die Organisation persönlich wenden.

Alle Änderungen des vorliegenden Reglements bedürfen der Schriftform.

2.1 Schrauben

Mit Ausnahme der Schrauben von Motor, Achsen, Aufhängung und Lenkung sind alle anderen Schrauben unter nachstehenden Bedingungen freigestellt:

- Beibehaltung des Originaldurchmessers
- Beibehaltung des Originalmaterials
- Beibehaltung der Original- Gewindesteigung

2.2 Instandsetzungen

Beschädigte Teile des Rennfahrzeug (siehe Pkt. 1) können nur durch Originalteile ersetzt werden.

Der Fahrer ist für die Zulässigkeit der Teile verantwortlich. Er muss sich vor dem Einbau vergewissern, dass die verwendeten Teile zulässig sind.

Alle Arbeiten an:

- dem Aufbau
- der Karosserie
- der Mechanik
- der elektrischen Anlage

müssen nach den von SUZUKI festgelegten Methoden durchgeführt werden, damit der Originalzustand des Fahrzeuges erhalten bleibt.

3. KAROSSERIE

In jedem Falle müssen bei der Reparatur oder dem Auswechseln von Karosserieteilen nur die Methoden angewandt werden, die von SUZUKI festgelegt wurden, und im gültigen Reparaturhandbuch angeführt sind.

4. FAHRZEUGGEWICHT

Die Gewichtskontrolle kann zu jeder Zeit einer Veranstaltung durchgeführt werden.

4.1 Mindestgewicht

Das Mindestgewicht darf nicht weniger als 970 kg betragen.

Dieses Mindestgewicht bezieht sich auf das Rennfahrzeug in dem Zustand wie es beim Zeittraining oder Rennen verwendet wurde. Jedes Hinzufügen von Flüssigkeiten und Materialien oder das Auswechseln von Karosserieteilen durch schwerere Teile ist untersagt.

4.2 Renngewicht

Das Mindestrenngewicht darf nicht unter 1.050 kg einschließlich Fahrer und seiner Ausrüstung (Overall und Helm) liegen. Dieses Gewicht ist gültig für den Zustand des Fahrzeuges, in dem es am Qualifikationstraining oder an den Wertungsläufen teilgenommen hat. Dazu gehört der restliche Kraftstoff. Jede weitere Änderung, Hinzufügen oder jeder weitere Eingriff unter Berücksichtigung des Artikels 4.1 ist untersagt.

4.3 Ballast

Es ist erlaubt, dem Fahrzeug Ballast hinzuzufügen, um damit den Gewichtsvorschriften zu entsprechen. Dieser Ballast muss aus festen einheitlichen Blöcken bestehen und mit Schrauben mittels Werkzeugen montiert werden. Die Positionierung des Zusatzgewichtes ist nur im Bereich unter dem Fahrersitz erlaubt. Es muss die Möglichkeit gegeben sein, Plomben anzubringen. Wenn das Fahrzeug mit Ballast versehen ist, muss dies bei der technischen Abnahme dem Technischen Kommissar gemeldet werden. Der Ballast muss vom Technischen Kommissar verplombt werden. Das Vorhandensein der intakten Plomben liegt in der Verantwortlichkeit des Teilnehmers.

4.4 Gewichtshinzufügung

Während des Qualifikationstrainings und der beiden Wertungsläufe ist das Hinzufügen von Flüssigkeiten, Materialien oder das Ersetzen von Teilen aus schwererem Material verboten.

5. MOTOR

Die Rennfahrzeuge SUZUKI SWIFT (siehe Pkt. 1) werden mit den Motoren M16 ausgeliefert. Die Motoren entsprechen dem Serienstand. Bei technischen Kontrollen wird das Homologationsblatt N 5703 bzw. das SUZUKI Reparaturhandbuch herangezogen. Keinesfalls dürfen Tuning/Zubehörteile oder Teile deren Herkunft nicht identifiziert werden kann an den Motoren verbaut werden, auch nicht wenn sie in der GR. N homologiert sind. Die Motoren sind ab Auslieferung am Ventildeckel verplombt.

5.1 Motor-Steuergerät

Nur das spezielle von der Firma Zellhofer Motorsport gelieferte Steuergerät darf verwendet werden. Die Maximaldrehzahl von 7500 1/min. darf nicht überschritten werden.

5.2 Auspuffsystem und Geräuschbegrenzung

Die Auspuffanlage ist nach den Bestimmungen der FIA GR. N freigegeben. Es dürfen nur Produkte der Firma Sebring Technology oder Remus verwendet werden.

5.3 Katalysator

Ein Original Katalysator muss vorhanden und funktionstüchtig sein.

5.4 Telemetrie

Die Verwendung von Telemetrie jeglicher Art ist entsprechend Art.275.1.19 und Art 275.5.7 Anhang J zum IASpG verboten. Fahrwerks- und Motordatenaufzeichnung ist zulässig. Funkverbindung zwischen Team und Fahrer ist verboten.

6. KRAFTSTOFFSYSTEM

Nur das Original-Kraftstoffsystem darf verwendet werden. Anderslautens als in der Gr. N darf der Benzindruck nicht verändert werden.

7. KRAFTÜBERTRAGUNG

Eine Differentialsperre wie in der GR. N homologiert darf verwendet werden. Die in der GR. N homologierte Getriebe-Übersetzungsvariante darf verwendet werden. Die Verwendung anderer Übersetzungsvarianten als die homologierte oder originale ist ausdrücklich verboten. Ausgenommen der von Zellhofer Motorsport erhältlichen Übersetzung (13/56).

7.1. Schalthebel

Es ist erlaubt, den Schalthebel zur besseren Erreichbarkeit im Fahrgastraum abzuändern. Die dazu nötige Veränderung der Mittelkonsole ist erlaubt.

8. STOSSDÄMPFER - FEDERBEINE

Nur die Verwendung der Stossdämpfer der Firma KW (Auslieferungszustand) ist erlaubt.

8.1 Federn

Die Art der Federn, sowie der Helferfedern ist freigestellt.

8.2 Fahrzeughöhe

Die Fahrzeughöhe ist nur insoweit freigestellt, als dass das fahrzeugmittige Überfahren eines 8 cm hohen und 40 cm breiten Klotzes ohne Berührung desselben zu jedem Zeitpunkt der Veranstaltung möglich sein muss. Die Überprüfung erfolgt auf einer ebenen Fläche immer mit Fahrer, Ausrüstung und restlichem Treibstoff.

9. BREMSSEN

Nur die originalen Bremsscheiben und Sättel vorne bzw. hinten sind erlaubt, Stahlflexleitungen können rundum statt den Gummischläuchen verwendet werden.

Die Bremsbelege sind freigestellt. Der Belag muss jedoch ohne jegliche Änderung an dem Bremssattelträger und der Bremszange am Originalplatz montiert werden können.

9.1. Bremsbelüftung

Die Belüftung der vorderen Bremsscheibe ist freigestellt, dazu können die originalen Nebelscheinwerfer entfernt werden, und ein Schlauch mit einem max. Durchmesser von 50mm kann zur Belüftung der Bremsscheiben mittels Kabelbindern angebracht werden. Die dazu nötige Veränderung des Innenkotflügels ist erlaubt.

10. ACHSGEOMETRIE VORDERACHSE

Der maximal zulässige Sturz der Vorderräder beträgt -5,5°. Der Sturz kann zu jeder Zeit der Veranstaltung überprüft werden. Um die entsprechenden Sturzwerte zu erhalten ist es erlaubt die originalen Platten am Federbein zu modifizieren und es dürfen verstellbare Domlager von KW verbaut werden. Alle anderen Teile die den Sturz beeinflussen können oder könnten dürfen keinesfalls verändert werden. Die Spur der Vorderräder ist freigestellt.

11. ACHSGEOMETRIE HINTERACHSE

Die Spur der Hinterräder ist freigestellt. Der maximal zulässige Sturz der Hinterräder beträgt -3°

12. REIFEN

Nur die folgenden Reifen der Marke Yokohama dürfen verwendet werden:

195/50R15 82V A048M

Rundstrecke

190/580R15 A006G

Rundstrecke (Regen)

12.1 Einschränkungen bei der Verwendung von Racingreifen

Die Anzahl der Reifen ist frei gestellt.

Diese Reifen müssen so beschaffen sein, dass die Sicherheit während des Qualifikationstrainings und den Wertungsläufen gewährleistet ist. Im gegenteiligen Fall kann ihm das Befahren oder Wiederbefahren der Strecke untersagt werden.

12.2 Behandlung der Reifen.

Die Verwendung von Heiz-, Isolierdecken oder anderen Materialien, die die Temperatur der Reifen verändern oder halten, ist während der gesamten Zeit der Veranstaltung verboten.

Jegliches Verändern der Reifen, z.B. Runderneuern, Nachschneiden oder Bearbeiten (auch chemisch) der Laufflächen und die Verwendung von Überdruckventilen ist nicht zulässig.

12.3 Einschränkungen bei der Verwendung von Regenreifen

Es unterliegt ausschließlich dem Renndirektor zu entscheiden, ob die Strecke die Verwendung von Regenreifen rechtfertigt. Die Entscheidung muss kurzfristig an die Teilnehmer weitergegeben werden. Nach dem Zeigen des Schildes WET RACE / WET PRACTICE hat der Teilnehmer die freie Reifenwahl, unter Beachtung dieses Artikels. Der Teilnehmer muss davon ausgehen, dass der Renndirektor weder das Qualifikationstraining noch die Wertungsläufe unterbricht.

12.4 Radwechsel

Beim Radwechsel während des offiziellen Trainings und Rennens sind nur nachstehende Werkzeuge erlaubt:

- mechanischer & hydraulischer Wagenheber
- Radkreuz
- Akkuschauber
- Drehmomentschlüssel

Alle anderen z.B. pneumatische Werkzeuge sind verboten.

13. FELGEN

Es dürfen nur Aluminiumfelgen mit der Dimension 7Jx15 ET40 sowie 7,25Jx15 ET40 verwendet werden. Der Hersteller der Felge ist freigestellt. Weiters dürfen die von Zellhofer Motorsport erhältlichen Spurplatten (10mm) verbaut werden.

14. GRUPPE N EINSCHRÄNKUNG

Alle Änderungen am Rennfahrzeug, die nicht in diesem Reglement ausdrücklich erlaubt werden, auch nicht wenn sie in der GR. N oder dem FIA Anhang J gestattet wären (z.B. Modifikation oder Austausch der Einspritzventile), sind verboten.

15. SICHERHEITSAUSRÜSTUNG

Den gültigen Forderungen für die Gruppe N im Anhang J des Internationalen Sportgesetzes muss Rechnung getragen werden.

15.1 Stromkreisunterbrechung

Ein Stromkreisunterbrecher muss vorhanden sein. Der Schalter muss die Batterie, die Lichtmaschine, das Licht, die Zündung, d.h. die ganze Elektrik augenblicklich unterbrechen. Die Außenbetätigung muss durch einen roten Blitz in einem blauen Dreieck mit weißem Rand und mindestens 12 cm Schenkellänge gekennzeichnet sein.

15.2 Sicherheitsgurt

Das Anlegen des Sicherheitsgurtes mit zwei Schultergurten, zwei Bauchgurten und zwei Beingurten ist obligatorisch. Die Sicherheitsgurte müssen den zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültigen FIA Bestimmungen entsprechen. Die Originalbefestigungspunkte müssen beibehalten werden. Nach einem Unfall sind die Gurte zu ersetzen.

15.3 HANS

Seit dem 01.01.2010 ist die Verwendung eines FIA-homologierten Kopf-Rückhaltesystemes, z. B. HANS, vorgeschrieben. Dabei ist besonderes Augenmerk auf die richtige Position der Schultergurtbefestigung zu richten, wobei die entsprechenden Einbaurichtlinien bzw. das AMF-Reglement "HANS Gurtstrebe 2011" einzuhalten sind.

15.4 Sitze, Befestigungen und Halterungen

Nur Sitze mit gültiger FIA Genehmigung sind erlaubt. "Head Protection" werden empfohlen.

Die Sitzbefestigung und die Halterung dürfen nur unter Berücksichtigung des Artikel 253.16 zum Anhang J des ISG verändert werden. Schrauben mit einem Durchmesser von 8mm und einer Zugfähigkeit von 10.9 werden empfohlen.

15.5 Abschleppvorrichtungen

Vorne und hinten müssen Abschlepphaken/-ösen angebracht werden. Sie müssen gelb, rot oder orange markiert sein und in Übereinstimmung mit Art. 279.2.2 Anh. J sein! Die Verwendung von Abschleppvorrichtungen aus Gurt- oder Seilmaterial ist zulässig.

15.6 Splitterschutzfolie

Die Seitenscheiben links und rechts, (Tür und hintere Seitenscheiben) müssen mit einer von der Firma Zellhofer Motorsport gelieferten Splitterschutzfolie versehen werden. Sollte nach den Trainingsläufen oder nach dem ersten Wertungslauf eine Seitenscheibe ersetzt werden (Bruch), so muss die Folie spätestens bei der nächsten Veranstaltung angebracht sein.

15.7 Feuerlöschanlage

Die mit dem Rennfahrzeug gelieferte Feuerlöschanlage ist vorgeschrieben. Die Originalbefestigung muss beibehalten werden. Die Außenbetätigung muss durch ein rotes E auf weißem Feld mit einer roten Umrandung deutlich gekennzeichnet sein. Der Funktionszustand der Löschanlage liegt in der Verantwortung des Teilnehmers. Der Feuerlöscher muss eine gültige Prüfplakette aufweisen.

15.8 Fußstütze, Bodenplatte

Es ist erlaubt die Original Bodenplatte gegen eine aus Riffelblech (ohne dass eine Verstärkung der Bodengruppe entsteht) zu ersetzen. Eine zusätzliche Fußstütze kann eingebaut werden

15.9. Überrollkäfig

Der Käfig muss mit einer Schutzpolsterung nach Artikel 253.8, Anhang J des ISG, versehen werden.

15.10 Türfangnetz

Auf der Fahrerseite muss ein Türfangnetz gem. Art. 253.11 Anh. J angebracht werden.

16. KRAFTSTOFF

Es darf nur handelsübliches (an Tankstellen erhältliches) Superbenzin mit ROZ 95, 98 oder 100 verwendet werden. Dieser Treibstoff muss jenem, der an der Tankstelle der jeweiligen Rennstrecke erhältlich ist, entsprechen. **Das Beimengen zusätzlicher Additive ist untersagt!**

Es kann zu jedem Zeitpunkt der Veranstaltung, sowohl von den Technischen Kommissaren als auch vom Veranstalter eine Kraftstoffprobe entnommen werden und der Teilnehmer hat dafür zu sorgen, dass zu jedem Zeitpunkt der Veranstaltung, bis zum Ende der Protestfrist, eine Mindestmenge von 4 Liter Kraftstoff aus dem Behälter entnehmbar ist.

Das Betanken und Entleeren des Kraftstoffbehälters während des Zeittrainings, der Qualifikationsrennen und des Rennens ist untersagt. Sollte nicht zulässiger Kraftstoff verwendet werden, kann der Teilnehmer mit Punkteabzug oder Wertungsausschluss bestraft werden.

17. MOTOR- UND GETRIEBEÖL

Bei einer Veranstaltung darf der Teilnehmer zwingend und ausschließlich nur Schmierstoffe (Motor und Getriebe) verwenden, die von der Firma Castrol stammen und die Herstellerspezifikationen erfüllen. Die Verwendung von Additiven ist verboten.

18. ZÜNDKERZEN

Nur die Original Zündkerzen mit der Bestell Nr. 09482-00550-000 (RS) bzw. 09482-00606-000 (AZG) sind erlaubt.

19. ÖLFILTER

Nur der Original Ölfilter mit der Bestell Nr. 16510-61A21-000 (RS) bzw. 16510-61A31-000 (AZG) ist erlaubt.

20. BATTERIE

Die Batterie ist freigestellt, nicht jedoch deren Einbauort.

21. FREIGESTELLTES ZUBEHÖR **(nach Gr. N Anhang J bzw. dem Homologationsblatt)**

- Kupplungsscheibe
- Wagenheberaufnahmen
- Innenraumbelüftung angebracht am Dach (Photo 9.34 Homologationsblatt)
- Luftfiltereinsatz (es muss ein Filter verbaut sein, original oder ein Sportluftfiltereinsatz)
- Sitze und Sitzschiene

Freigestelltes Zubehör

- das Lenkrad und dessen Nabe
- die Stellung des Lenkrads
- die Kühflüssigkeit
- die Bremsflüssigkeit, jedoch nur Produkte der Firma Castrol
- die Farbe der Fahrzeuglackierung und Innenraumlackierung